

# Empfehlungen zur sozialräumlichen Öffnung

## Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026

Stand 06.06.2025

### Abstract

Das vorliegende Papier der *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* thematisiert die sozialräumliche Öffnung der Ganztagsangebote für Schulkinder und erarbeitet Empfehlungen, um die Potenziale dieser Öffnung sowohl in Schul- als auch in Ferienzeiten zu nutzen. Zentrale Anliegen sind die Partizipation von Kindern und Eltern, die Schaffung eines breiten Angebots für die Ferienzeit sowie die Förderung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern. Die Entwicklungsgruppe identifiziert Herausforderungen und Chancen, die mit der sozialräumlichen Öffnung einhergehen, und skizziert notwendige Voraussetzungen für deren erfolgreiche Umsetzung.

Die Empfehlungen betonen die Notwendigkeit einer aktiven Einbindung von Kindern in die Gestaltung der Angebote, die Information und Beteiligung der Eltern sowie die Entwicklung vielfältiger Ferienangebote in Zusammenarbeit mit bestehenden sozialen Einrichtungen. Zudem sind tragfähige Kooperationen zwischen Schulen und lokalen Akteuren zu etablieren, um die Vielfalt im Angebot zu sichern und die Ressourcen optimal zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung der sozialräumlichen Öffnung, wobei eine sachgerechte Ausstattung der Budgets sowie Planungssicherheit gefordert werden. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wird auch die Etablierung strukturierter Austauschformate empfohlen, die einen kontinuierlichen Dialog zwischen allen Beteiligten ermöglichen.

Insgesamt zielt das Papier darauf ab, eine Grundlage für die strategische Ausrichtung der Stadt München im Bereich der sozialräumlichen Öffnung von Ganztagsbildungsangeboten zu schaffen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs aktiv zu unterstützen.

## Einführung

Ein Ziel der *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* ist es mit diesem Papier, Möglichkeiten auszuloten, die sich durch eine sozialräumliche Öffnung der Ganztagsangebote für Schulkinder sowohl in Schul- als auch Ferienzeiten ergeben. Dabei werden sowohl Chancen als auch Herausforderungen beschrieben und zu schaffenden Voraussetzungen benannt. Die Schlussfolgerungen, die die Entwicklungsgruppe daraus zieht, sind als deutliche Empfehlungen und Anregungen für die Gestaltung der sozialräumlichen Öffnung zu verstehen. Die Inhalte dieses Papiers bilden somit für die Stadt München eine Empfehlung für Entscheidungen in Bezug auf die sozialräumliche Öffnung von Angeboten der Ganztagsbildung im Grundschulalter.

Die *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* erarbeitete die Inhalte des Empfehlungspapiers in zehn Sitzungen. Im Rahmen des Themas sozialräumliche Öffnung wurden die acht Themenbereiche Beteiligung/Partizipation von Kindern und Eltern, Erarbeitung von Angeboten für die Ferienzeiten, Experimentierlust, Kooperationsvereinbarungen, Stärkung des Wissens übereinander, Finanzierungsmodelle bearbeitet. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Empfehlungspapier zusammengefasst.

Die *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* setzt sich aus Vertreter\*innen folgender Akteure zusammen:

Referat für Bildung und Sport (A-4; A-1, A-MSI, KITA, S, PI-ZKB), Sozialreferat/ Stadtjugendamt), Kulturreferat, Vertretung der ARGE Freie, freigemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereine, KKT e.V. (Interessensvertretung Mittagsbetreuungen).

## Ausgangspunkt für eine sozialräumliche Öffnung

Mit zunehmendem Alter weiten Kinder ihren Aktionsradius aus. Sie wollen neue Angebote kennenlernen und auf eigene Faust ihr Stadtviertel entdecken. Dies ist aus Gründen der Entwicklung hin „zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) auch erforderlich.

Das Setting der verschiedenen Formen ganztägiger Bildungsangebote der Kindertageseinrichtungen und schulischer Angebote (gGT/oGT; Horte und Tagesheime, Mittagsbetreuung, KoGa) kann in einem Spannungsverhältnis zu diesen kindlichen Bedürfnissen stehen. Eine Öffnung hin zu außerschulischen Bildungssettings schafft die für Persönlichkeitsentwicklung von Kindern wichtigen Freiräume.

Eine gute Betreuung ihrer Kinder ist für viele Eltern auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Der gesetzliche Anspruch ab 2026 umfasst 48 Betreuungswochen an 5 Tagen bis 16 Uhr. Derzeit gibt es in München bereits für rund 83 % der Grundschüler\*innen ein Ganztagsangebot an 39 Schulwochen sowie Ferienangebote in einem stark variierenden Umfang. Geschätzt sind davon 87 % rechtsanspruchserfüllend (entspricht einer Versorgungsquote von ca. 72%). Bei dem Anteil, der nicht rechtsanspruchserfüllend ist, beschränkt sich das Ganztagsangebot auf 4 Wochentage und/oder reicht nicht bis 16 Uhr.

Das Potential der in der Stadt agierenden Sportvereine, der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kulturschaffenden im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs wird noch nicht ausgeschöpft – diese könnten in noch stärkerem Maß nachmittags sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien das Betreuungsangebot ergänzen und eine

einzigartige Vielfältigkeit schaffen. Um die vielfältigen Angebotsformen zu erhalten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und auf ihre entwicklungsbedingten Bedarfslagen reagieren, ist eine Etablierung tragfähiger Kooperationen mit den Angeboten im Sprengel in möglichst fußläufiger Entfernung zum Schulstandort (Aktionsradius der Kinder) wichtig.

Ziel für alle Akteure im Ganztag ist es, Handlungsräume zu schaffen, um die pädagogischen und räumlichen Ressourcen im Sprengel optimal einzusetzen und durch professionelle Zusammenarbeit und dem Zusammenspiel der Kompetenzen eine Erhöhung des Versorgungsgrads zu erreichen. Dabei geht es auch darum, Kinder in die Lage zu versetzen, eine informierte Entscheidung über die Gestaltung ihrer Zeit zu treffen. Nicht zuletzt spielt die Wahrung der Kinderrechte eine wesentliche Rolle.

### Prämissen zur Sozialraumöffnung

- Zielsetzung einer sozialräumlichen Öffnung ist, dass Kinder sich in unterschiedlichen Settings bewegen können, andere Erwachsene, andere Kinder und Gruppen treffen, sich in anderen Rollen erleben können und so die existentielle Erfahrung von Diversität, Selbstwirksamkeit, Interessenorientierung und Partizipation machen. Durch eine solche Öffnung können Kinder sich als Teil ihres Sozialraums erleben. Sie sind im Sozialraum sichtbar und gestalten ihn im Idealfall mit.
- Um eine selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln und sich nach eigenen Bedürfnissen entfalten können, müssen solche Selbsterfahrungsräume ein selbstverständlicher Teil im Ganztag sein. Ohne diesen Teil würde ein wichtiger Aspekt fehlen. Eine sinnvolle Gestaltung der Öffnung in den Sozialraum und auch gegenüber anderen pädagogischen Angeboten und Möglichkeiten unter Einbezug der Kinder und Eltern ist genauso wichtig wie die Gestaltung des Vormittags und des Unterrichts.
- Der Einbezug der Kinder, also deren Partizipation im Gestaltungprozess, ist unbedingt immer einzuplanen und umzusetzen. Das gilt sowohl für den Ganztag selbst als auch für die Angebote der Sportvereine und weiterer Einrichtungen, die Angebote für Kinder haben, sowie für pädagogische Angebote, die Kinder in bestimmten Bereichen fördern und unterstützen (Erziehungs- und Eingliederungshilfen).
- Kooperationen zwischen den Ganztagsangeboten und den im Sozialraum bereits vorhandenen Angeboten finden in Anerkennung der jeweiligen Eigenständigkeit der Akteure statt. Die vordringlichste Aufgabe der jeweiligen Akteure besteht darin, ihrem jeweiligen Auftrag gerecht zu werden. Dieser kann auch eine Beteiligung an Ganztagsangeboten für Schulkinder beinhalten. Also etwas zugespitzt am Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit formuliert: Die Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht die Sicherung des Rechtsanspruchs auf ein Ganztagsangebot, aber es kann durchaus im Interesse der Kinder- und Jugendeinrichtung sein, ihr Angebot einzubringen und so zur Sicherung des Rechtsanspruchs beizutragen. Eine Mitwirkung an den Angeboten des Ganztags führt nicht zu einer Aufgabe der eigenständigen Funktion der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist daher Ziel, Kooperationsformen zu entwickeln, die eine Nutzung der im Sozialraum vorhandener Angebote, z.B. des Sports, der kulturellen Bildung oder der Jugendarbeit im Rahmen des jeweiligen Ganztagsangebots ermöglichen.
- Es besteht zwischen allen Akteuren im Ganztag Einigkeit darüber, dass ein weiter Lernbegriff zugrunde gelegt wird, der das soziale Lernen, aber auch übergreifendes

Lernen wie beispielsweise digitales und demokratisches Lernen, Bewegungsangebote und Angebote der Kulturellen Bildung umfasst.

- Alle Angebote sind inklusiv zu gestalten. Dies erleichtert nicht zuletzt auch schulartübergreifende Angebote (am Nachmittag und in den Ferien). Zusätzlich ist zu reflektieren, inwiefern eine Spezialisierung in ausgewählten Betreuungsformen erforderlich ist, um den besonderen Bedarfen von Kindern mit spezifischem Förderbedarf gerecht zu werden. Auch Kinder mit einem besonderen Förderbedarf müssen von einer sozialräumlichen Öffnung profitieren können.
- Experimentierlust ist ein wichtiger Faktor Neues zu entwickeln. Die Etablierung eines gegenüber dem Sozialraum geöffneten Ganztagsangebots ist darauf angewiesen, dass alle beteiligten Akteure bereit sind, zu experimentieren, neue Wege zu gehen und das Risiko akzeptieren, dass sich das eine oder andere als eine Sackgasse erweist. Entwicklung erfordert, dass man bereit ist, sich auf Unsicherheiten einzulassen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Die *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* empfiehlt deshalb eine Atmosphäre und Haltung, die ein Ausprobieren von Inhalten und Formen fördert und ein Lernen aus Erfahrung ermöglicht. Hierzu gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen, damit stetig Neues in flexiblen und passgenauen Angebotskonzepte geschaffen werden kann, um die Ziele zu erreichen.

### [Empfehlungen zur sozialräumlichen Öffnung](#)

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die *Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026* für die weiteren Planungen folgende Überlegungen für die gelingende Sozialraumöffnung zu berücksichtigen.

[Die Einbindung der Kinder in die Gestaltung der sozialräumlichen Öffnung \(Partizipation der Kinder\)](#)

Die durch die sozialräumliche Öffnung entstehenden Erweiterungen der Handlungsmöglichkeiten und Erfahrungsräume für Schüler\*innen müssen auch ihren Interessen entsprechen. Im Kinder- und Jugendhilferecht sind schließlich vielfältige Beteiligungsrechte formuliert, die es einzuhalten gilt. In verschiedenen Studien machen Kinder immer wieder deutlich, wie wichtig ihnen eine gute Beziehung zu dem pädagogischen Personal (schulisch und außerschulisch) ist. Diese ist gekennzeichnet von einem Ausbalancieren der Dimension „geborgen sein“ und „frei zu sein“. Kinder sind deshalb an der Ausgestaltung der sozialräumlichen Öffnung zu beteiligen. Konkret sollte dies sowohl durch eine Einbindung der Schulparlamente als auch durch entsprechende Projekte und Arbeitsgruppen, die im Unterricht oder am Nachmittag stattfinden, abgesichert werden. Das Thema: „Was ist los im Sozialraum?“ wäre auch im Unterricht aufzugreifen (z.B. in HSU unter dem Stichwort Kennenlernen des eigenen Stadtteils; als Thema für Deutschaufsätze; Verkehrserziehung). Wichtig ist, dass jeder Standort, vor dem Hintergrund seiner konkreten Bedingungen entsprechende Schritte geht.

[Praxisbeispiele: In der praktischen Umsetzung wäre eine Möglichkeit „FREI-DAYS“ oder das Format KulturPause umzusetzen \(vgl. Schüler\\*innen-Partizipation in Schule – die KulturPause als Praxismodell, Anne R.G. Walz, 2025, auf kubi-online.de\). Darüber hinaus könnte Platz für andere Aktivitäten über z.B. von Hausaufgaben freie Nachmittage geschaffen werden. Das stadtteilübergreifende Projekt „Hüpf rein“, \(<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:9248fa88-dc77-44ef-bc28-1ed0878a6cce/Buergerinformation-Sendling>](#)

Westpark\_web%5B3246%5D.pdf S. 43) initiiert von der Werdenfelsschule in Sendling Westpark und der Grundschule Von-der-Pforten-Straße in Laim, eröffnet den Kindern viele Anlaufstellen, wenn sie im Stadtteil unterwegs sind und Hilfe brauchen.

#### Einbezug von Eltern und Elternbeiräten (Partizipation der Eltern)

Eltern müssen darüber informiert werden, dass eine Förderung der Selbstständigkeit der Kinder, unweigerlich mit einer geringeren Beaufsichtigung einhergeht. Die Akteure des Ganztags nehmen die Sorgen der Eltern ernst und vermitteln, dass es im Interesse ihrer Kinder ist, wenn diese beispielsweise Wegstrecken allein zurücklegen, Stadtteilerkundungen in Kleingruppen ohne erwachsene Begleitpersonen durchführen etc. Des Weiteren sind den Eltern die Beiträge der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportvereinen und kulturellen Angeboten zur außerschulischen Bildung zu kommunizieren. Hier ist neben der Einbindung der Elternbeiräte auch eine kontinuierliche Information aller Eltern erforderlich. Ideen der Eltern zur sozialräumlichen Öffnung sind zu prüfen und wenn möglich aufzugreifen.

Praxisbeispiel: Damit Eltern und ihre Selbstvertretungen (Elternbeiräte) ein realistisches Bild von Angeboten im Sozialraum erhalten, könnten Akteure aus dem Sozialraum eingeladen werden, um sich beispielsweise am Tag der Schuleinschreibung oder an Projekttagen zu präsentieren und ihre Angebote der Elternschaft vorzustellen. Es wird angeregt, sich standortübergreifend hinsichtlich der Formate auszutauschen, die die Eltern erreichen.

#### Erarbeitung von Angeboten für die Ferienzeiten

Ferienzeiten haben unter anderem die Funktion, neue Erfahrungsräume kennenzulernen zu können. Abwechslung ist zudem ein wichtiger Erholungsfaktor. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist ein ausreichend großes und vielfältiges Ferienangebot erforderlich. Die *Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026* empfiehlt daher, Ferienangebote so zu gestalten, dass erstens die Kinder mitbestimmen und auswählen können. Zweitens sind Ferienangebote in Zusammenarbeit mit Vereinen und außerschulischen Einrichtungen zu entwickeln und bestehende Angebote aus der Zivilgesellschaft (Vereine, gemeinnützige Organisationen etc.) im Sozialraum sind unbedingt zu bewahren, statt sie durch neue Angebote an den Schulen zu ersetzen. Dabei sind auch überregionale Angebote zu berücksichtigen.

Praxisbeispiel: Ferienangebote, auch die unter formaler schulischer Aufsicht, sollten zum größeren Teil nicht am Schulstandort stattfinden, um den Kindern den Zugang zu neuen Erfahrungsräumen zu sichern und um ausreichend Zeit für kleinere Renovierungsmaßnahmen an den Schulstandorten zu haben.

#### Gestaltung von Kooperationen

Eine sozialräumliche Öffnung ganztägiger Bildungsangebote erhöhte die Anzahl der notwendigen Kooperationsbeziehungen. Es ist erforderlich, Formen sozialräumlicher Kooperation zu finden, deren Verwaltungs- und Koordinationsaufwand beschränkt ist. Dabei ist immer die wechselseitige Verschränkung, also die Öffnung der Ganztagsstandorte für Akteure aus dem Sozialraum und das Rausgehen in den Sozialraum, zu bedenken. Die *Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026* empfiehlt deshalb einfache (im Sinne von unkompliziert) Muster für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen, den Jugendhilfeträgern bzw. den anderen Kooperationspartnern (z.B. Mittagsbetreuung) im Ganztag und den Sozialraum-

partnern zu erarbeiten. Diese sollen ein Ausprobieren von unterschiedlichen Angebotsformen und Formen der Zusammenarbeit zulassen. Auf diese sollte dann bei der Planung der Angebote zurückgegriffen werden. Die Entwicklung und Realisierung der Angebote sind von Schule und Trägern (aus dem Sozialraum) gemeinsam umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Gestaltung professioneller Kooperationen eine anspruchsvolle Aufgabe, für deren Bewältigung nicht alle im Feld die erforderlichen Kompetenzen haben. Es wird also empfohlen, in den einschlägigen Fortbildungsangeboten sowohl für Lehrkräfte, Mitarbeitende an dem außerschulischen Ganztagsangebot und den sozialräumlichen Angeboten das Thema Förderung von Kooperationskompetenzen regelmäßig aufzugreifen.

Praxisbeispiel: Teamtage für Stadteilerkundungen nutzen und sich dabei von REGSAM unterstützen lassen. Dies ermöglicht es relativ unkompliziert einen Eindruck vom Sozialraum, möglichen Ansprechpartnern und ihren Potenzialen zu erhalten.

#### Konkurrierende Angebote in Bezug auf Zielgruppe, Personal und Räume

Der Ausbau der Ganztagsangebote führt im Sozialraum bei Trägern und Angeboten zu Sorgen. So wird beispielsweise innerhalb des Sports darüber diskutiert, ob die bisherige Vielfalt an Sportvereine und Sportarten erhalten bleiben kann. Es werden Zweifel und Befürchtungen laut, dass zukünftig Sportvereine keinen ausreichenden Zugang mehr zu Schulsportflächen haben. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob der Ganztag gezielt qualifiziertes Personal (z.B. Sportlehrer) abwirbt. Um die richtigen Antworten auf diese Fragen zu finden, ist es erforderlich, dass dies in lokalen Netzwerken diskutiert wird.

Praxisbeispiel: Am Beispiel der bereits angesprochenen Sportvereine lässt sich zeigen, dass eine gute Zusammenarbeit, dem Vereinssport dienlich sein kann. Vereinbaren Sportvereine im Einzugsgebiet mit dem Schulstandort, dass sie in jedem Jahr mit Hilfe von Schnupperkursen ihre Angebotspalette vorstellen, so werden sie Nachwuchs für weniger bekannte Sportarten gewinnen können.

#### Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung

Die sozialräumliche Öffnung ganztägiger Bildungsangebote sollte in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. Es bedarf in Bezug auf einen bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Bildungsangebote weiterhin einer guten Abstimmung zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

#### Finanzierungsregeln müssen sozialräumliche Öffnung unterstützen

Die *Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026* empfiehlt erstens eine sachgemäße Ausstattung des Budgets, hierbei ist auch eine Refinanzierung des zusätzlichen Kooperationsaufwandes erforderlich, zweitens eine ausreichende Planungssicherheit, drittens Kombinationsmöglichkeiten unterschiedlicher Fördertöpfe, viertens Regeln, die einfach zu handhaben sind.

Eine Ausweitung der Angebote wird nicht möglich sein, ohne dass dabei auch zusätzliche Kosten entstehen. Würde man diese Angebote lediglich aus Umschichtungen bestehender Haushalte finanzieren, so würden andere Angebote eingeschränkt oder gar gestrichen werden müssen. Dies könnte dazu führen, dass die eigentlichen Aufgaben einer Organisation

(z.B. die Förderung der Kultur) zu kurz kommen. Insbesondere Kinder mit besonderen Förderbedarf müssen bei Finanzierungsregelungen eine besondere Berücksichtigung finden, denn schließlich ist das Angebot inklusiv zu gestalten.

Für die Etablierung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, ist es wichtig, dass die Strukturen, in die man Kreativität, Arbeitszeit und andere Ressourcen investiert, auch über eine längere Zeit bestehen. Dies gilt auch für die Strukturen in Ministerien und auf kommunaler Ebene. Die unter dem Stichwort „Kapitalisierung von Personalmittel“ gegebene Möglichkeit, Akteure aus dem Sozialraum für zusätzliche Angebote zu bezahlen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er reicht aber noch nicht aus, um die Chancen einer sozialräumlichen Öffnung umfangreich realisieren zu können. Die außerschulischen Träger benötigen zudem mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf Planungssicherheit hinsichtlich der konkreten Zahlungen.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass mit einem Einbezug sozialräumlicher Angebote unterschiedliche Haushaltsmittel aktiviert werden müssen, die sich in unterschiedlichen Zuständigkeiten sowohl innerhalb der Stadt als auch zwischen Stadt, Bezirk und Land befinden. Beispielsweise wäre es zielführend gemeinsame Fortbildungen durch Verzahnung von Schulmitteln und Jugendhilfemittel zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss eine möglichst einfache Verzahnung dieser Finanzierungsregelungen in der Ganztagsbetreuung (Schul- und Ferienzeiten) organisiert werden.

Die Finanzierungsregeln sollen mit den Zielen weiterentwickelt werden, eine Nutzung der sozialräumlichen Angebote zu ermöglichen und gleichzeitig niedrigschwellig zum Experimentieren einzuladen, die Träger der Bildungs- und Kulturarbeit zu empowern und zu neuen Kooperationen im Rahmen ganztägiger Bildungsangebote zu ermutigen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Finanzierungsregelungen, wird eine Diskussion darüber gefordert, ob eine Umstellung von einer kindbezogenen zu einer gruppenbezogenen Förderung oder die Entwicklung von Mischmodellen, also eine Grundfinanzierung und kindbezogene Ergänzungen nicht die Spielräume im Sinne der fachlichen Entwicklung vergrößern und den bürokratischen Aufwand verringern könnte. Hierzu bedarf es auch intensiver Gespräche zwischen Kommunen und dem Freistaat.

#### [\*\*Erhalt von Angeboten außerhalb der Strukturen des Ganztags\*\*](#)

Bestehende, nicht rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote sollten im Sinne der Vielfalt und Wahlmöglichkeit für Kinder auch zukünftig erhalten und finanziell konkurrenzfähig bleiben – zumindest solange hierfür ein Bedarf besteht.

#### [\*\*Strukturen und Diskussionsformate zur fachlichen Begleitung der Ganztagsangebote \(weiter\)entwickeln und erhalten\*\*](#)

Die *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* hat eine ganze Reihe von Fragen identifiziert, die im Prozess des weiteren Ausbaus und der Etablierung der Ganztagsangebote noch diskutiert und vor allem geklärt werden müssen. Es wird deshalb empfohlen, entsprechende Strukturen und Diskussionsformate, an denen diese Themen zielgerichtet mit allen Beteiligten verhandelt werden, zu etablieren bzw. weiterzuführen. Die Fortführung der *Entwicklungsgruppe - Rechtsanspruch Ganztag 2026* könnte ein Beitrag hierzu sein. Die offenen Fragen werden im nächsten Abschnitt unter der Überschrift noch zu bearbeitende Herausforderungen kurz skizziert.

## Noch zu bearbeitende Themen

Die noch zu bearbeitenden Herausforderungen beziehen sich einerseits auf Fragen der Strukturentwicklung und andererseits auf inhaltliche Aspekte

- Es gibt nach wie vor sehr unterschiedliche Vorstellungen von dem, was mit sozialräumlicher Öffnung gemeint sein könnte. Es ist deshalb erforderlich, sowohl sozialraumbezogen als auch stadtweit an der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses weiterzuarbeiten oder zumindest für unterschiedliche Betrachtungsweisen zu sensibilisieren.
- Einführung verbindlicher Austauschformate für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte, pädagogische Akteur\*innen, Schul- und Institutionsleitungen, Kooperationspartner, Akteure auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene, nicht pädagogisch tätige Akteur\*innen, Wissenschaft, Politik) um gemeinsame Zielvisionen und Verständigungen zu erzielen und den erforderlichen Qualitätsdiskurs führen zu können. Dazu notwendig erscheinen:
  - Abstimmungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen (organisatorisch, professionell, konzeptionell und pädagogisch)
  - neue interdisziplinäre Kooperationsformen sowie zwischen den verschiedenen städtischen Referaten/Abteilungen, den Akteuren formaler sowie non-formaler Bildung
  - gemeinsame Begegnungsräume wie Fortbildungen oder Netzwerkveranstaltungen, damit sich Lehrer\*innen, Sozialpädagog\*innen und non-formale Akteur\*innen, die meistens zu unterschiedlichen Zeiten und an anderen Orten arbeiten, fachlich austauschen und eine berufliche Beziehung aufbauen können.
- Bei einer hohen Anzahl von möglichen Kooperationspartnern im Sozialraum, kann es schwierig bzw. nicht zielführend sein, mit allen potenziellen Partnern zu kooperieren. Vor Ort muss definiert werden, welche Kooperationspartner\*innen und Angebotsformate passend sind. In diese Analyse der konkreten Bedarfe sollen die verschiedenen Interessensgruppen, z.B. Kinder, Eltern, Schulleitungen, sozialräumliche Akteur\*innen sowie die Bildungslokale, Kulturhäuser, REGSAM und andere Stellen einbezogen werden. Es wird bei der Auswahl der Kooperationspartner immer wieder auch darum gehen, bereits bestehenden Kooperationspfade zu erweitern und Synergien zu nutzen. Im Sozialraum aktive Vereine und Akteur\*innen aus den Bereichen Kulturelle Bildung, BNE, Sport, Politische Bildung etc. sollten hierbei in die Entwicklungsprozesse eingebunden sein, um das Betreuungsangebot mit einem vielfältigen Bildungsangebot zu decken.
- Eine sozialräumliche Öffnung führt notwendigerweise auch zu Veränderungen der Steuerungserfordernisse vor Ort und auf Stadtebene. Es wird herausfordernder, den Überblick zu behalten und Antworten auf die folgenden beispielhaften Fragen zu geben: Wo ist welches Kind wann? Mit wem ist in welcher Situation Kontakt zu halten? Wer ist Ansprechpartner für welches Thema? Wer ist alles zu informieren, wenn ein Kind beispielsweise wegen einer Erkrankung zuhause bleibt? Hierzu bedarf es einer entsprechenden Organisationsentwicklung.
- Grundsätzlich soll jedes Kind individuell nach dem jeweiligen Entwicklungsstand betrachtet werden. Sozialräumliche Öffnung muss so organisiert werden, dass dadurch die Möglichkeiten zur Inklusion in die Ganztagsangebote verbessert bzw. geschaffen

werden. Hierzu scheinen Gespräche mit dem Jugendamt und dem Bezirk als örtlicher bzw. überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe erforderlich. Ziel ist es möglichst einfache Verfahren und Modalitäten zu entwickeln.

- Die außerschulischen Angebote werden zu einem kleinen Anteil auch durch Elternbeiträge finanziert werden. Dies kann je nach finanzieller Lage der Familie zu einer Herausforderung werden. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, wie insbesondere die erhöhten Kosten in den Ferienzeiten (Eintritte, Fahrtkosten etc.) nicht zu einem Teilnahmehindernis werden. Eine Überlegung in diesem Zusammenhang ist, dass Teilnehmende an einem Ganztagsangebot für die MVV-Fahrkarte nicht bezahlen müssen. Dies wäre zugleich ein erster Schritt zur Kostenfreiheit für Kindern und Jugendlichen allgemein.

## Ausblick

Zur Realisierung dieser Empfehlungen zur Sozialräumlichen Öffnung müssen die skizzierten Konzepte und Ideen (wo nicht bereits geschehen) in Strukturen überführt werden, die als Standards in allen Angeboten des Ganztags übersetzt und etabliert sind. Die Empfehlungen richten sich darauf im gesamten Stadtgebiet einen Standard der sozialräumlichen Öffnung zu erreichen, der nicht von den individuellen Möglichkeiten und Überzeugungen einzelner Akteure abhängt.

Die bisherigen Ergebnisse der *Entwicklungsgruppe – Rechtsanspruch Ganztag 2026* fließen in die weitere Bearbeitung des Themas sozialräumliche Öffnung ein. Die hier dokumentierten Überlegungen und Empfehlungen der Entwicklungsgruppe sollen als eine Basis zur strategischen Ausrichtung der Stadtverwaltung im Sinne der Sozialraumöffnung in Kooperation mit weiteren Ganztagsakteuren dienen und in der geplanten Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht bzw. von diesem verabschiedet werden.